



Angst vor einer betriebsbedingten Kündigung und dem damit häufig verbundenen Gang zu Arbeitsamt müssen die Eisenbahner auch künftig nicht haben. Die Verkehrsgewerk-

schaft GDBA und die Transnet haben sich mit der DB AG auf einen „Struktursicherungs-Tarifvertrag“ geeinigt, der weitreichenden Kündigungsschutz gewährt.

Dass bei der Teilprivatisierung Investoren bei der Bahn einsteigen, die mit Stellenabbau ihre Erlöse erhöhen wollen, davor fürchten sich viele Mitarbeiter. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA und die Gewerkschaft Transnet haben nun erreicht, dass es bei der DB AG bis 2023 keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

## Keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2023

**W**ie der bis Ende 2010 bestehende tarifliche Schutz vor Entlassungen künftig ausgestaltet wird, solle gegen Ende des Jahrzehnts ausgehandelt werden. „Damit haben wir einen wichtigen Pflock eingeschlagen“, machte GDBA-Chef Klaus-Dieter Hommel deutlich. GDBA und Transnet hatten eine Jobgarantie für 15 Jahre verlangt und in einem Spitzengespräch Ende April auch durchgesetzt. Vereinbart wurde zudem, dass „kein Beschäftigter wegen der geplanten Kapitalbeteiligung Nachteile erleidet“ und der Konzernverbund mit dem internen Arbeitsmarkt erhalten bleibe. „Wir wollen sicherstellen, dass kein Investor sich beteiligt, der

die Absicht hat, über Personalabbau zu einer Dividende zukommen“, hatten Hommel und Hansen zuvor gesagt. Die Gewerkschafter forderten mit Blick auf das Treffen der Koalitionsspitzen Ende April „klare Beschlüsse, die den integrierten Konzern und die Mehrheitsbeteiligung des Bundes“ absicherten.

### Ein Glück für die Eisenbahner

Die weitreichenden Zugeständnisse, die die Verkehrsgewerkschaft GDBA und die Transnet der DB AG abringen konnten, kommentierte der Berliner „Tagesspiegel“ als „ein Glück für die Angestellten“. Den Bahnwerksgewerkschaften GDBA und Transnet könne man gratulieren. „Sie

haben mit ihrem Arbeitgeber ausgehandelt, dass es in den nächsten 15 Jahren nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen darf, die eine Folge der geplanten Privatisierung wären. Im Umkehrschluss heißt das: Der Bahnvorstand müsste im Ernstfall erst einmal beweisen, dass eine angestrebte Kündigung zwar betriebsbedingt ist, aber nichts mit der Privatisierung zu tun hat. In der Praxis wird das kaum möglich sein.“

Während sich die Bahner freuen können, fast so etwas wie eine Lebensstelle zu haben, werden sich künftige Investoren fragen, ob die Bahn wirklich das Unternehmen ist, in das man sein Geld in der Hoffnung auf Renditen stecken sollte, heißt es abschließend.